

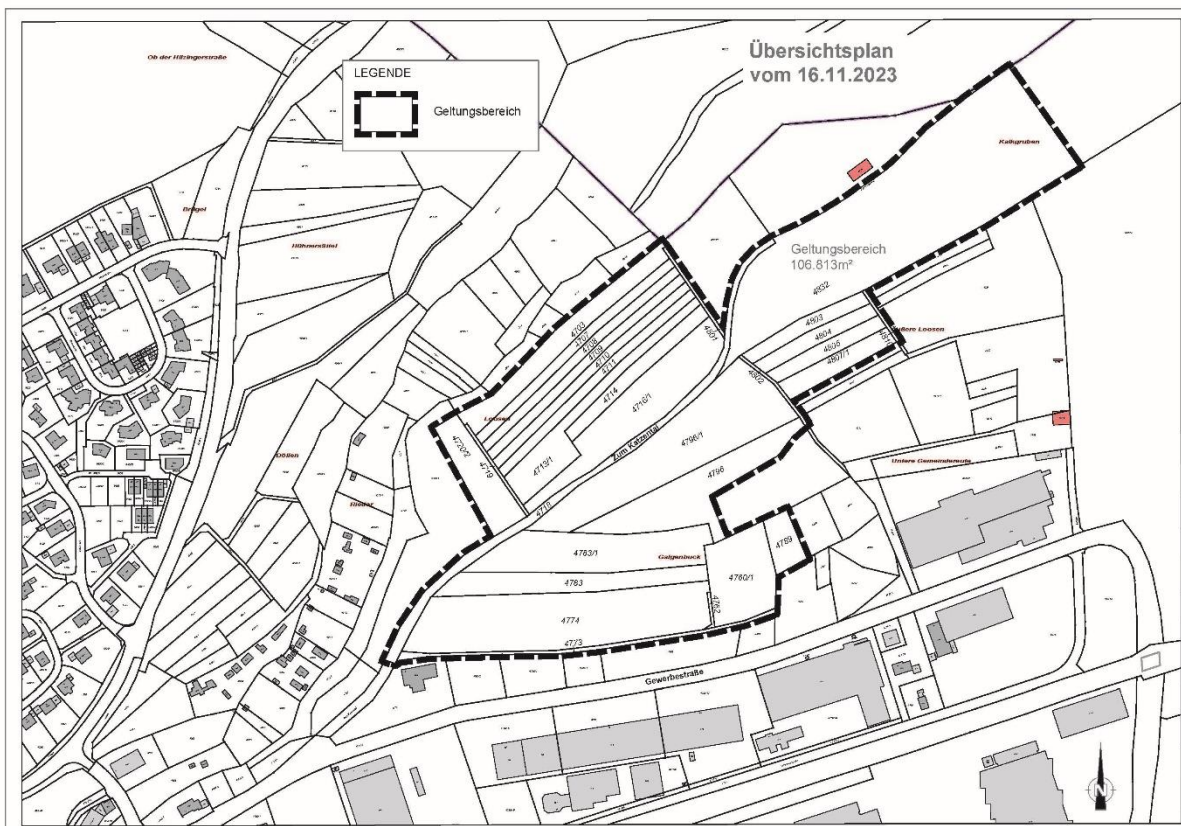
ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan „Solarpark Katzental“ in Gottmadingen Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat Gottmadingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28. November 2023 beschlossen, den Bebauungsplan „Solarpark Katzental“ in Gottmadingen aufzustellen.

Ziele und Zwecke der Planung

Die Gemeinde Gottmadingen beabsichtigt, einen substanziellen Beitrag zur schrittweisen Minderung der Netto-Treibhausgasneutralität im Sinne einer absoluten „Klimaneutralität“ im Land Baden-Württemberg bis zum Jahre 2040 sowie zur kurzfristigen Sicherung einer nachhaltigen regionalen Energieversorgung im Rahmen regenerativer Energieträger auf ihrem Gemeindegebiet zu leisten. Zu diesem Zweck wurden in der 6. Änderung des Flächennutzungsplans „Sonderbauflächen für Solaranlagen“ mehrere mögliche Standorte für Solarparks als Sonderbauflächen ausgewiesen.



Die Gemeinde Gottmadingen plant nun, für einen der Standorte aus der 6. Flächennutzungsplanänderung, den „Solarpark Katzental“ in Gottmadingen, einen Bebauungsplan aufzustellen. Damit sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine zügige Entwicklung eines Solarparks am Standort Katzental geschaffen werden.

Das Plangebiet „Solarpark Katzental“ (FNP – 6. Änderung als P16 gleichnamig bezeichnet) liegt nordöstlich des Kernortes Gottmadingen, oberhalb des Industriegebietes an der Gewerbestraße. In ca. 200 m Entfernung verläuft die zweigleisige Bahnstrecke Singen-Schaffhausen. Die Größe des Geltungsbereichs beträgt 106.318 m² und umfasst die Flurstücke Nrn.: 4703, 4707, 4708, 4709, 4710, 4711, 4713/1, 4714, 4716/1, Teilflurstück 4718, 4719, 4720/2, 4760/1, 4762, 4773, 4774, 4783, 4783/1, 4789, 4796, 4796/1, 4801, 4802, 4803, 4804, 4805, 4807/1, 4810, Teilflurstück 4832. Die genaue Abgrenzung ist dem Lageplan vom 16. November 2023 zu entnehmen. Das Plangebiet ist über die Gemeindeverbindungsstraße „Zum Katzental“ erschlossen.

Gottmadingen, 16. Februar 2024

Dr. Michael Klinger
Bürgermeister